

# Niederschrift zur öffentlichen Stadtratssitzung der Stadt Lengenfeld vom 24.10.2022

<b>Beginn:</b>	19:00 Uhr	
<b>Sitzungsort:</b>	Ratssaal	
<b>Vorsitzender:</b>	Herr Bachmann	Bürgermeister
<b>Schriftführer:</b>	Frau Hader	Sekretärin Bürgermeister
<b>Anwesende:</b>	11 Stadträte	(sh. Anwesenheitsliste)
	3 Ortsvorsteher	(sh. Anwesenheitsliste)
	Frau Seidel	Hauptamtsleiterin
	Frau Reimert	Kämmerin
	Herr Brandt	Bauamtsleiter
	Herr Grenzendorf	SG Ordnung u. Sicherheit
<b>Abwesende:</b>	Stadtrat Stahn	(krank)
	Stadtrat Dittes	(Urlaub)
	Stadtrat Morgner	(Urlaub)
	Stadtrat Frank	(Urlaub)
	Stadtrat Heyne	
	Stadtrat Meißner	(privat)
	Stadträtin Franzke	(krank)
	Ortsvorsteherin Habermann	(privat)

## **TOP1) Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister**

Herr Bachmann begrüßt alle Anwesenden zur öffentlichen Stadtratssitzung.

## **TOP2) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit**

Die Einladung ging den Stadträten ordnungsgemäß zu. Von 18 Stadträten nehmen 11 an der Sitzung teil. Die Anwesenheit ist der Anwesenheitsliste zu entnehmen.

Die Beschlussfähigkeit kann festgestellt werden.

## **TOP3) Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung ging den Stadträten mit der Einladung zu. Aufgrund eines Eilfalles nach § 36 SächsGemO wird ein ergänzender Beschluss zu TOP 11 als TOP 11.0 eingefügt. Die zu fassenden Beschlüsse stehen in unmittelbarem Zusammenhang. Der Kommunalaufsicht ist das heutige Vorgehen bekannt und hat die Zustimmung erteilt. Der Bürgermeister bittet um Abstimmung zur Bestätigung der heutigen Tagesordnung.

<b>Abstimmung:</b>	<b>Ja:</b>	<b>Nein:</b>	<b>Enthalten:</b>
<b>Anwesend: 11+1</b>	12	0	0

## **TOP4) Benennung von zwei Stadträten zur Protokollunterzeichnung**

Herr Troidl und Frau Riedel werden zur Unterzeichnung des Protokolls benannt.

## **TOP5) Bestätigung der Niederschrift zur öffentlichen Stadtratssitzung vom 05.09.2022**

Die Niederschrift liegt noch nicht in bestätigter Form vor. Sie wird schnellstmöglich nachgereicht.



**TOP6) Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen**

Es gibt keine Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen bekanntzugeben.

**TOP7) Informationen des Bürgermeisters**

Herr Bachmann macht auf eine Aktion des Schülerrates der Oberschule Lengelfeld aufmerksam. Mit finanzieller Unterstützung durch die Kobra Formen GmbH wurde eine Plakataktion unter dem Namen „Schüler suchen Lehrer“ gestartet, um auf den Lehrermangel aufmerksam zu machen. Der Bürgermeister zeigt sich beeindruckt von so viel Engagement und schlägt dem Stadtrat vor, die Aktion offiziell zu befürworten. Die Mitglieder des Stadtrats sind einstimmig dafür.

**TOP8) Anfragen und Meinungen der Bürgerinnen und Bürger**

Es sind keine Bürgerinnen und Bürger zur Sitzung erschienen.

**TOP9) Beratung und Beschlussfassung:**

**V 100/2022 - Sanierungsvereinbarung Neugestaltung der innerstädtischen Grünanlage Hauptstraße 16 (Generationentreff), Fl.nr. 210/1 der Gemarkung Lengelfeld: Zuwendung**

Der im Technischen Ausschuss vorberatene Tagesordnungspunkt wird vom Bauamtsleiter, Herrn Brandt, vorgetragen. Das dem Stadtrat bekannte Gemeinschaftsprojekt „Mehrgenerationenanlage“ im Quartierszentrum Lengelfeld wird derzeit geplant und mit Kosten von rund 430.000,00 Euro beziffert. Die Volkssolidarität soll als Bauherr einen Zuschuss über diese Summe erhalten. Davon sind 80 % aus städtebaulichen Fördermitteln und 20 % städtischer Eigenanteil. Im Rahmen der zu schließenden Sanierungsvereinbarung verpflichtet sich die Volkssolidarität dazu 15 Jahre für die Instandhaltung der Grün- und Freizeitanlage zu sorgen. Herr Brandt erläutert den Grundriss des Vorhabens. Der bereits vorhandene Spielplatz soll bspw. modernisiert und erweitert werden. Das Gelände wird offen gestaltet und dient damit nicht nur als Angebot für die Anwohner der Einrichtungen der Volkssolidarität, sondern die Allgemeinheit. Frau Zisowsky fragt nach der, im Technischen Ausschuss geforderten, Einzelaufstellung der Kosten. Diese liegt nicht vor. Herr Weichold erkundigt sich nach einer geplanten Altersbeschränkung an den Spielgeräten. Aus persönlicher Erfahrung wisse er, dass Kinder sich oft wünschen, dass die Eltern und Großeltern mit auf das Gerät klettern. Der Hinweis wird dankend aufgenommen. Nachdem es keine Fragen mehr gibt, bittet der Bürgermeister um das Handzeichen zur Beschlussfassung.

<b>Beschluss 100/2022:</b>				
Der Stadtrat stimmt der Sanierungsvereinbarung für die Sanierung und Neugestaltung der innerstädtischen Grünanlage Hauptstraße 16 (Generationentreff), Fl.nr. 210/1 mit der Volkssolidarität Vogtland e. V. in Höhe von bis zu 430.000,00 € brutto zu.				
<b>Abstimmung:</b>	<b>Ja:</b>	<b>Nein:</b>	<b>Enthalten:</b>	<b>Befangen:</b>
<b>Anwesend: 11+1</b>	12	0	0	0



**TOP10) Beratung und Beschlussfassung:  
V 102/2022 - Sanierungsvereinbarung Neugestaltung der innerstädtischen  
Grünanlage Hauptstraße 16 (Generationentreff), Fl.nr. 210/1 der Gemarkung  
Lengenfeld: überplanmäßige Ausgabe**

Der im vorangegangenen Beschluss bewilligte Zuschuss im Rahmen der Sanierungsvereinbarung muss als überplanmäßige Ausgabe im Haushalt 2022 beschlossen werden. Es handelt sich um die Zusammenführung von Haushaltsstellen, da die Ausgaben hierfür leider an verschiedenen Stellen im Haushaltsplan 2021/2022 – teilweise doppelt - geplant wurden. Für die Umsetzung der Maßnahme werden voraussichtlich nicht alle Mittel benötigt, sind auf diese Weise aber grundsätzlich ins nächste Haushaltsjahr übertragbar. Herr Troidl fragt, ob die Fördergelder bereits an die Verwaltung ausgezahlt wurden. Dies wird bejaht. Deshalb müsse auch in diesem Jahr mit dem Projekt begonnen werden, um Zinsen zu vermeiden, erklärt Herr Brandt. Es folgt die Abstimmung.

<b>Beschluss 102/2022:</b>				
Der Stadtrat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe für das HH-Jahr 2022 in Höhe von 300.000,00 € für die Neugestaltung der innerstädtischen Grünanlage Hauptstraße 16 (Generationentreff), Fl.nr. 210/1 der Gemarkung Lengenfeld (Haushaltsstelle 51102010.00381000.2014) zu. Die Deckung erfolgt von der Haushaltsstelle 51102010.43129999.2014.				
<b>Abstimmung:</b>	<b>Ja:</b>	<b>Nein:</b>	<b>Enthalten:</b>	<b>Befangen:</b>
<b>Anwesend: 11+1</b>	12	0	0	0

**TOP11.0) EILFALL  
Beratung und Beschlussfassung:  
V 120/2022 - Bestätigung der aktualisierten Bestandsverzeichnisse der Stadt  
Lengenfeld für Gemeindestraßen, beschränkt-öffentliche Wege und Plätze  
und öffentliche Feld- und Waldwege gemäß § 54 Absätze 1, 2 und 3 in  
Verbindung mit § 53 Absatz 1 und § 3 Absatz 1 Sächsisches Straßengesetz  
(SächsStrG)**

Herr Brandt erläutert die Hintergründe. Demnach musste im Ergebnis der laufenden Bestandsaufnahme der öffentlichen Straßen im Zuge der Novellierung des SächsStrG festgestellt werden, dass die im Jahr 1996 erfolgte öffentliche Auslegung der Erstanlegung der Bestandsverzeichnisse der Stadt Lengenfeld hinsichtlich der Einhaltung von Fristen und der Dauer der Auslegung fehlerhaft war. Zur Erhaltung der Öffentlichkeit der Bestandsverzeichnisse bzw. der darin enthaltenen Gemeindestraßen, beschränkt-öffentliche Wege und Plätze und öffentliche Feld- und Waldwege ist die öffentliche Auslegung bis spätestens zum 31.12.2022 zu wiederholen. Hierfür sind zunächst die aktualisierten Bestandsverzeichnisse für die vorgenannten Straßenklassen mit Stand vom 21.10.2022 zu bestätigen. Die im Zuge der Aktualisierung festgestellten Änderungen, wie Löschungen und Eintragungen liegen der Beschlussvorlage bei.  
Es gibt keine Fragen.

**Beschluss 120/2022:**

Der Stadtrat bestätigt die aktualisierten Bestandsverzeichnisse der Stadt Lengenfeld für Gemeindestraßen, beschränkt-öffentliche Wege und Plätze und öffentliche Feld- und Waldwege gemäß § 54 Absätze 1, 2 und 3 in Verbindung mit § 53 Absatz 1 und § 3 Absatz 1 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) mit Stand vom 21.10.2022.

<b>Abstimmung:</b>	<b>Ja:</b>	<b>Nein:</b>	<b>Enthalten:</b>	<b>Befangen:</b>
<b>Anwesend: 11+1</b>	12	0	0	0

**TOP11) Beratung und Beschlussfassung:  
V 107/2022 - Öffentliche Auslegung der Bestandsverzeichnisse der Stadt Lengenfeld für Gemeindestraßen, beschränkt-öffentliche Wege und Plätze und öffentliche Feld- und Waldwege gemäß § 54 Absätze 1, 2 und 3 in Verbindung mit § 53 Absatz 1 und § 3 Absatz 1 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG)**

Im Zusammenhang mit dem zuvor gefassten Beschluss gilt es die öffentliche Auslegung der Bestandsverzeichnisse zu beschließen. Diese bestehen aus den Bestandskarteiblättern einschließlich Lageplan und den jeweils dazugehörigen Eintragungsverfügungen. Sie werden für sechs Monate für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Dies soll im Zeitraum vom 05.12.2022 bis 16.06.2023 erfolgen. Der Beschluss ist gleichzeitig mit der öffentlichen Bekanntmachung der Auslegung im Amtsblatt Nr. 383 bekannt zu machen. Es gibt keine Fragen.

**Beschluss 107/2022:**

Der Stadtrat beschließt die Bestandsverzeichnisse der Stadt Lengenfeld für Gemeindestraßen, beschränkt-öffentliche Wege und Plätze und öffentliche Feld- und Waldwege gemäß § 54 Absätze 1, 2 und 3 in Verbindung mit § 53 Absatz 1 und § 3 Absatz 1 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) für die Dauer von sechs Monaten zur Einsichtnahme öffentlich auszulegen.

<b>Abstimmung:</b>	<b>Ja:</b>	<b>Nein:</b>	<b>Enthalten:</b>	<b>Befangen:</b>
<b>Anwesend: 11+1</b>	12	0	0	0

**TOP12) Beratung und Beschlussfassung:  
V 112/2022 – Nachträgliche Eintragung eines beschränkt-öffentlichen Weges; Aufhebung Beschluss Nr. 064/2021 v. 19.07.2021**

Resultierend aus dem Widerspruch eines Anliegers zu dem im Jahr 2021 gefassten Beschluss 064/2021 zur nachträglichen Eintragung des Weges „Umfahrung Bürgerhaus Waldkirchen“ kam es zu einer Tiefenprüfung des Sachverhalts durch die Stadtverwaltung. Diese hat ergeben, dass die Bekanntmachung vom 27.10.2021 einen offenkundigen und schwerwiegenden Rechtsverstoß hinsichtlich der einzuhaltenden Auslegungsfrist gemäß § 54 Abs. 1 Sächsischen Straßengesetz enthielt. Die Allgemeinverfügung ist damit unwirksam und entfaltet keine Gültigkeit. Da zwischenzeitlich und nach Rücksprache mit dem Landratsamt zudem die Öffentlichkeit am Weg angezweifelt wird und er eher als Privat-, Anlieger- oder Eigentümerweg gilt, ist eine Heilung der fehlerhaften Bekanntmachung seitens der Verwaltung nicht gewünscht. Das Verfahren soll beendet werden - daher ist der damalige Stadtrats-beschluss aufzuheben. Es gibt keine Fragen.



**Beschluss 112/2022:**

Der Stadtrat stimmt der Aufhebung des Beschlusses Nr. 64/2021 vom 19.07.2021 zur nachträglichen Eintragung des Weges „Umfahrung Bürgerhaus Waldkirchen“ in das Bestandsverzeichnis der beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze der Stadt Lengenfeld gemäß § 54 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) geändert worden ist, zu.

<b>Abstimmung:</b>	<b>Ja:</b>	<b>Nein:</b>	<b>Enthalten:</b>	<b>Befangen:</b>
<b>Anwesend: 11+1</b>	12	0	0	0

**TOP13) Beratung und Beschlussfassung:  
V 103/2022 - Sammelbeschluss Spenden**

Herr Bachmann nennt die Herkunft der Spenden. Neben Zuwendungen für die Jubiläen der Freiwilligen Feuerwehr und der Jugendfeuerwehr, sind auch noch Geldeingänge für die „Längste historische Schnitzeljagd“ zu verzeichnen. Außerdem enthalten ist die Summe von 630,00 Euro für den diesjährigen Bürgerpreis der Sparkassenstiftung. Es gibt keine Fragen.

**Beschluss 103/2022:**

Der Stadtrat nimmt die in der Anlage 1 aufgeführten Spenden mit einer Gesamthöhe von 5.930,00 EUR für die Stadt Lengenfeld gemäß dem ggf. benannten Verwendungszweck an.

<b>Abstimmung:</b>	<b>Ja:</b>	<b>Nein:</b>	<b>Enthalten:</b>	<b>Befangen:</b>
<b>Anwesend: 11+1</b>	12	0	0	0

**TOP14) Beratung und Beschlussfassung:  
V 104/2022 – ÜPL/APL Umlage Personenstandswesen 2020**

Herr Bachmann leitet den Tagesordnungspunkt ein. Die Stadt Rodewisch erledigt für die Stadt Lengenfeld gemäß Vereinbarung sämtliche Personenstandsfälle. Hierfür wird eine jährliche Umlage entsprechend der Abrechnung der tatsächlichen Kosten gezahlt. Die Stadt Rodewisch hat nun die Abrechnung für das Jahr 2020 erstellt, aus welcher sich für die Stadt Lengenfeld eine Nachzahlung von 8.855,03 € ergibt. Diese war im Haushalt nicht vorgesehen. Es gibt keine Fragen.

**Beschluss 104/2022:**

Der Stadtrat der Stadt Lengenfeld genehmigt den Antrag auf überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 8.855,03 € für das Produktsachkonto 12221020.43120000 im Haushaltsjahr 2022. Zur Deckung dieser Ausgaben werden die zur Verfügung stehenden Budgets der folgenden Produktsachkonten verwendet: 11112010.40121000 – 8.855,03 €

<b>Abstimmung:</b>	<b>Ja:</b>	<b>Nein:</b>	<b>Enthalten:</b>	<b>Befangen:</b>
<b>Anwesend: 11+1</b>	12	0	0	0



**TOP15) Beratung und Beschlussfassung:  
V 105/2022 – ÜPL/APL Umlage Personenstandswesen 2021**

Der Bürgermeister erläutert auch diesen Beschluss, Frau Reimert und Frau Seidel ergänzen einige Informationen. Die jährliche Umlage für das Jahr 2021 wurde von der Stadt Rodewisch nicht abgefordert, deshalb ergibt sich mit der jetzt erstellten Abrechnung eine Zahlung in Höhe von 43.437,63 €. Diese Ausgaben waren nicht vollständig im Haushalt 2022 geplant, da das Budget aus 2021 aufgrund des Doppelhaushaltes nicht mehr verfügbar war. Außerdem sei die Umlage insgesamt höher als zuvor, aber dennoch wirtschaftlicher als ein eigenes Standesamt vorzuhalten.

Es gibt keine Fragen.

<b>Beschluss 105/2022:</b>				
Der Stadtrat der Stadt Lengenfeld genehmigt den Antrag auf überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 43.437,63 € für das Produktsachkonto 12221020.43120000 im Haushaltsjahr 2022. Zur Deckung dieser Ausgaben werden die zur Verfügung stehenden Budgets der folgenden Produktsachkonten verwendet: 12221020.43120000 – 33.000,00 € 36501010.40121000 – 10.437,63 €				
<b>Abstimmung:</b>	<b>Ja:</b>	<b>Nein:</b>	<b>Enthalten:</b>	<b>Befangen:</b>
<b>Anwesend: 11+1</b>	12	0	0	0

**TOP16) Beratung und Beschlussfassung:  
V 109/2022 – Elternbeiträge für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen der Stadt Lengenfeld ab 01.01.2023**

Frau Seidel trägt den Beschlussvorschlag vor. Durch die Neuverhandlungen der Rahmenvereinbarungen mit den freien Trägern konnten Sachkosten eingespart werden, die zur Senkung der Betriebskosten geführt haben. Von einer Erhöhung der Elternbeiträge im kommenden Jahr kann somit abgesehen werden. Herr Zöbisch und Herr Rockstroh bewerten dies positiv. Es gibt keine Fragen.

<b>Beschluss 109/2022:</b>				
Der Stadtrat beschließt auf der Berechnungsgrundlage der Betriebskosten des Jahres 2021, keine Anpassung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Lengenfeld vorzunehmen.				
Die monatlichen Elternbeiträge je Kind betragen weiterhin				
	Vollständ. Familie	Alleiner- ziehende		
Krippe 9 Std.	208,16 EUR	187,34 EUR		
Kindergarten 9 Std.	136,30 EUR	122,67 EUR		
Hort 6 Std.	76,27 EUR	68,64 EUR		
<b>Abstimmung:</b>	<b>Ja:</b>	<b>Nein:</b>	<b>Enthalten:</b>	<b>Befangen:</b>
<b>Anwesend: 11+1</b>	12	0	0	0



**TOP17) Anfragen der Stadträte und Ortsvorsteher**

Stadtrat Troidl spricht den Lkw-Verkehr auf der Auerbacher Straße an. Zeitweise führe dieser zu einer starken Lärmbelästigung in den Morgenstunden. Hotelgästen sei dies auch schon negativ aufgefallen. Er erfragt die Möglichkeit zur Beruhigung des Verkehrs über eine Geschwindigkeitsbegrenzung für Lkw. Herr Bachmann will den Sachverhalt prüfen lassen. Die Problematik sei bekannt und der Kontakt zur anliegenden Firma bereits vorhanden.

**TOP18) Sonstiges**

Es gibt keine weiteren Themen zu besprechen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:40 Uhr.

Lengenfeld, den 24.10.2022

**angefertigt:**

\_\_\_\_\_  
Hader  
Schriftführer

**bestätigt:**

\_\_\_\_\_  
Bachmann  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Troidl  
Stadtrat

\_\_\_\_\_  
Riedel  
Stadträtin

